

Preisblatt Erdgas

Erdgaspreise der Stadtwerke Lichtenfels,
gültig ab 01. Mai 2024



Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Preisangabenverordnung vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2394) einschl. MwSt.

Allgemeine Preise der Grundversorgung						
Jahresverbrauch in kWh	Grundpreis Euro/Monat			Arbeitspreis Cent/kWh		
	netto	MwSt. 19 %	Endpreis brutto	netto	MwSt. 19 %	Endpreis brutto
0 – 3999	4,00	0,76	4,76	8,328	1,58	9,91
4000 - 9999	7,00	1,33	8,33	7,563	1,44	9,00
10000 - 49999	13,00	2,47	15,47	6,941	1,32	8,26
50000 - 199999	17,00	3,23	20,23	6,857	1,30	8,16

Norm-Sonderkunden						
Jahresverbrauch in kWh	Leistungspreis Euro/kW/Monat			Arbeitspreis Cent/kWh		
	netto	MwSt. 19 %	Endpreis brutto	netto	MwSt. 19 %	Endpreis brutto
ab 200000	0,70	0,13	0,83	6,815	1,29	8,11
	je installierte Leistung in kW Nennwärmebelastung					

Die allgemeinen Preise der Grundversorgung sind gültig für Letztverbraucher und Haushaltskunden im Sinne der § 3 Nr. 22 EnWG, die Energie überwiegend für den Eigengebrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ müssen die am Zähler gemessenen cbm in kWh umgerechnet werden. Die Umrechnung von Kubikmeter im Betriebszustand in Kilowattstunden erfolgt mit dem Brennwert im Betriebszustand. Der Brennwert im Betriebszustand für das gelieferte Erdgas beträgt je nach Gasdruck und Luftdruck zwischen 10,458 und 11,269 kWh/m³.

Die Jahresabrechnung erfolgt in Abhängigkeit des Verbrauchs – bezogen auf den ganzen Abrechnungszeitraum – zur jeweils günstigsten Tarifart mit Nettopreisen und gesondert berechneter Mehrwertsteuer.

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 29.8.2016 I 2034 sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lichtenfels in der jeweils gültigen Fassung.

Die Preise beinhalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer sowie die Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 V v. 1.11.2006 I 2477 und die Erhöhung der Zertifikationspreise im Emissionshandel Brennstoffemissionshandelsgesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2728), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. November 2020 (BGBl. I S. 2291) geändert worden ist.